



Die Schlussakte von Helsinki und die Diskussion im ÖRK um die Verletzung der Religionsfreiheit in Ost- und Mitteleuropa 1975–1977¹

VON KATHARINA KUNTER

Im August 1975 wurde nach fast dreijährigen diplomatischen Verhandlungen die Schlussakte von Helsinki von den Staats- und Regierungschefs der 35 Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) unterzeichnet, die den Höhepunkt der Entspannungspolitik zwischen Ost und West markierte. Für die kirchliche Diskussion besonders bedeutsam ist das vom Vatikan eingebrachte Prinzip VII der Prinzipienklärung geworden, das die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter auch die Religionsfreiheit, postuliert.

Während die westliche Medienöffentlichkeit die Unterzeichnung der Schlussakte zunächst größtenteils reserviert und skeptisch aufnahm, hatten sich die Kirchen schon seit einigen Jahren bemüht, eigene Akzente im gesamteuropäischen Entspannungsprozess zu setzen. Den Auftakt für die weitere Diskussion der Helsinki-Ergebnisse bildete nun die Ende Oktober 1975 einberufene Konsultation der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) zum Thema „Die KSZE und die Kirchen“ in Buckow (DDR). Doch während hier – nicht ohne staatliche Einflussnahme – eher die unstrittigen Aspekte der Schlussakte von Helsinki diskutiert und ausgearbeitet wurden und die Tagung insgesamt eher auf entgegenkommende Konsensformulierungen der staatlichen Außenpolitik der sozialistischen Länder hin orientiert war, kam zu Beginn der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Nairobi (23. November–10. Dezember 1975) das enorme Konfliktpotential der Schlussakte von Helsinki deutlich zutage.

1. Der Offene Brief von Gleb Yakunin und Lev Regelson

In Nairobi hatten die beiden Mitglieder der Russisch-Orthodoxen Kirche (ROK) Gleb Yakunin und Lev Regelson einen offenen Brief in der Konferenzzeitung *Target* abdrucken lassen, in dem sie den ÖRK aufforderten, die Einschränkung der Religionsfreiheit in der UdSSR offiziell zu verurteilen.

Damit stand die Vollversammlung vor einer schwierigen Situation: Sollte der ÖRK nun offiziell Stellung zur Verletzung der Religionsfreiheit in Osteuropa beziehen, auch wenn man in Genf annahm, dass sich dadurch die religiöse Situation für die Kirchen und Gläubigen in den betreffenden Ländern eventuell noch verschlechtern würde?

Verschärft wurde dieser Konflikt zusätzlich noch durch die deutlichen Vorwürfe westlicher Medien, daß sich der ÖRK seit seinem Einsatz für das Antirassismusprogramm und seinen Stellungnahmen gegen das Apartheidsregime in Südafrika zunehmend einseitig für kommunistische Positionen gegen den Westen einsetze.

Ohne an dieser Stelle ins Detail der Verfahrensformalia gehen zu wollen², lässt sich als Ergebnis von Nairobi festhalten: Weil am Ende der Generalsekretär des ÖRK, Philip Potter, zustimmte, die entsprechenden Passagen der Schlussresolution so zu formulieren, dass sich die Vertreter der ROK nicht angegriffen fühlten, hieß es in der angenommenen ÖRK-Erklärung zur KSZE schließlich lediglich: „*Die Vollversammlung hat auf die Debatte über die angebliche Verweigerung der Religionsfreiheit in der UdSSR beträchtliche Zeit verwandt.*“*

Und am Ende der Erklärung formulierte der Abschnitt 12 noch einmal abstrakt, dass die Ökumene Christen aus beiden politischen Lagern Europas verbinde und dass sie als Glieder des Leibes Christi nicht schweigen dürften, wenn sich in der Welt Probleme ergäben, – die gegenseitige Beratung müsse jedoch Ausdruck christlicher Liebe sein.

Schließlich erteilte die Vollversammlung im letzten Abschnitt Potter den Auftrag, nach Nairobi ausführlichere Befragungen über die Verletzung der Religionsfreiheit in den Signatarstaaten des Abkommens von Helsinki einzuleiten und einen ersten Bericht bei der Zentralaussschusstagung im August 1976 zu erstatten.

* *Anmerkung der Redaktion:* Im englischen Text steht „... the *alleged* denials of religious liberty ...“ Der Begriff „*alleged*“ ist neutraler als der deutsche Begriff „*angeblich*“. Während „*angeblich*“ eher den Beiklang einer fälschlichen Behauptung hat, umschreibt „*alleged*“ wertfrei eine Behauptung, über deren Wahrheitsgehalt noch nicht entschieden ist. So kann es auch im Sinne unseres „*mutmaßlich*“ für einen Verdächtigen verwendet werden, der noch nicht gerichtlich verurteilt ist.

2. Die Perspektive der Vertreter für Kirchenfragen in den sozialistischen Ländern

Nairobi hatte einer breiteren Öffentlichkeit verdeutlicht, wie schwierig sich im ÖRK die Thematisierung von Einschränkungen der Religionsfreiheit erwies. Die unterschiedlichen Haltungen, wie sie von den verschiedenen Mitgliedern der Ökumene zum Umgang mit den Kirchen in Mittel- und Osteuropa vertreten wurden, verhinderten daher klare Stellungnahmen oder gar eine einheitliche Strategie.

Sicherlich bedarf diese Handlungsunfähigkeit des ÖRK und seine mangelnde Unterstützung osteuropäischer Menschen- und Bürgerrechtler nach wie vor der kritischen Aufarbeitung. Doch sollte gleichzeitig nicht übersehen werden, dass gerade diese Unberechenbarkeit und Uneindeutigkeit der Ökumene den staatlichen Vertretern für Kirchenfragen in den sozialistischen Ländern auch besondere Probleme bereitete.

Dort wurden nämlich die Diskussionen in Nairobi und das Verhalten der landeseigenen Kirchenvertreter genau registriert und analysiert.³ Die Staatsvertreter beschrieben die Vorgänge als geplant und vorsätzlich und versuchten immer wieder, eine Taktik ausfindig zu machen. So hieß es beispielsweise: *„Sekretäre des ÖRK und Vorsitzende der Kommissionen reisten in die Sowjetunion in dem Bestreben, Instruktionsreisen in einigen Rayons durchzuführen. Sie erhoben die Forderung nach Gesprächen an der Basis. In einigen Gesprächen haben sie ihre Unzufriedenheit gegen die Bürokratie zum Ausdruck gebracht, die lediglich den Willen ihrer Regierung erfüllen würde. Sie strebten, so haben sie gesagt, Gespräche mit ganz normalen Gläubigen an. Es gab gewisse Signale, daß Angriffe auf die Sowjetunion vorbereitet werden sollten. Es kam eine ganze antikommunistische Welle, die hauptsächlich auf die Problematik der Menschenrechte gerichtet war. Wir haben gespürt, daß der Weltkirchenrat an der antikommunistischen Kampagne mitgewirkt hat...“*

An Zitaten wie diesem wird deutlich, dass die staatlichen Kirchenvertreter die Kontroversen im ÖRK letztlich auf persönliche Rivalitäten zu reduzieren versuchten und nicht vor dem Einsatz von Verleumdungskampagnen zurückschreckten: *„Wir wussten, daß es unter den Führungskräften in Genf keine Einheit gibt. Es kämpften z.B. Lukas Vischer und Dr. Potter gegeneinander. Unsere Vertreter in Genf hatten den Auftrag, aktive diplomatische Arbeit zu leisten. Sie sprechen gegenwärtig sogar schon von einer Krise in der Leitung. Potter ist der Ansicht, daß das alles gegen ihn persönlich gerichtet worden ist. Damit gibt er seinen amerikanischen Komplex*

zu. Wir haben nicht die Absicht, dass aus einem Potter ein Vischer wird. Uns ist ein dummer Feind lieber als ein kluger. Wir sind auch nicht an einer normalen Lage interessiert. Soll man doch ruhig uneinig sein.“

Die sehr viel komplexeren Zusammenhänge erfassten die Staatsvertreter der sozialistischen Staaten mit einer solch reduzierten Wahrnehmung jedoch nicht. Und schon gar nicht konnten sie glauben, dass die offenen Diskussionen im ÖRK schon alles wären und nicht wenigstens noch eine Geheimstrategie im Verborgenen geplant wurde.

3. Die kontroversen Positionen im ÖRK

Und doch zeigen sowohl die veröffentlichten Dokumente zu Nairobi als auch die internen Archivbestände des ÖRK: Das, was die Staatsämter für Kirchenfragen in den sozialistischen Staaten suchten, konnte im ÖRK nicht gefunden werden. Denn im Grunde genommen gab es nichts, was verborgen oder zurückgehalten werden musste. Selbstverständlich schließt dies interne Besprechungen mit der einen oder anderen Differenzierung oder Personalisierung nicht aus. Gerade jedoch im Hinblick auf eine ehrliche und wahrhaftige Aufarbeitung der Ostpolitik des ÖRK ist die zur Zeit gerne geäußerte Argumentation, nämlich dass der ÖRK seine wesentlichen Entscheidungen aus Rücksichtnahme geheim habe fällen müssen, anhand der Quellen entschieden zurückzuweisen (was selbstverständlich die kritische Analyse von Denk- und Handlungsmustern nicht ausschließt).

Vielmehr lag die Problematik um die Verletzung der Religionsfreiheit in den sozialistischen Staaten offen zutage und mit ihr die kontroversen Positionen und ihre Vertreter. Dabei zeichneten sich bei der Frage, wie man sich für die ost- und mitteleuropäischen Kirchen in der ökumenischen Gemeinschaft einsetzen könne, vor allem zwei Richtungen ab:

Auf der einen Seite standen diejenigen, die für eine offene Diskussion des ÖRK über die Verletzung der Religionsfreiheit in der UdSSR, aber auch in den anderen osteuropäischen Staaten plädierten. Hierzu gehörten z.B. der Generalsekretär der Nederlandse Hervormde Kerk, Albert van den Heuvel, der sich besonders für die direkt nach Nairobi ihres Amtes enthobenen russischen Priester Yakunin und Dudko einsetzte, und der Schweizer Lukas Vischer, Direktor der ÖRK-Abteilung für Glauben und Kirchenverfassung („Faith and Order“). Aber auch die Mitarbeiter des schweizerischen Instituts „Glaube in der 2. Welt“ oder das englische „Keston-College“ spielten hier eine wichtige Rolle. Sie versuchten, sich durch

Briefe und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für sowjetische Dissidenten, verfolgte oder inhaftierte Kirchenmitglieder bei den verantwortlichen Politikern einzusetzen und bemühten sich um persönliche Kontakte mit Oppositionellen und Kritikern.

Diesen Ansatz kritisierten Leopoldo Nilus und Dwain Epps von der Commission of the Churches on International Affairs (CCIA). Ihrer Meinung nach war es wichtiger, die offizielle Position der Russisch-Orthodoxen Kirche zu stärken, da sonst schnell die kirchliche Gemeinschaft zerstört werden könne und den Betroffenen eher Schaden als Nutzen zugefügt würde. Zudem wollte man bei der CCIA – in Anlehnung an den Menschenrechtskatalog, den die Konsultation über „Menschenrechte und christliche Verantwortung“ in St. Pölten erarbeitet hatte⁴ –, die Religionsfreiheit nur im Kontext der gesamten Menschenrechte und in ihren globalen Bezügen betrachten und auf keinen Fall als ein separates oder primäres Anliegen, dem außerdem von Ländern der Dritten Welt der Vorwurf des Eurozentrismus gemacht werden konnte.

4. Die weitere Diskussion im ÖRK

Nach Nairobi war Potter von vielen Seiten angegriffen worden. Auf der einen Seite warfen ihm verschiedene Westeuropäer Kommunismushörigkeit vor, auf der anderen Seite unterstellten ihm Vertreter aus den sozialistischen Staaten eine gezielt antikommunistische Strategie, hinzu kamen subtile Verleumdungen in der sozialistischen Presse.

So stand die CCIA als beratende Organisation für Potter vor einer komplexen Aufgabe, zumal die Zeit bis zur Zentralaussschusstagung des ÖRK im August 1976 drängte. Im März 1976 zeichnete sich allmählich die Richtung ab, die künftig Diskussionen zur Religionsfreiheit in Osteuropa bestimmen sollte. Demnach war öffentliche Kritik und Auseinandersetzung mit der ROK und den anderen Kirchen aus sozialistischen Ländern abzulehnen, da dies die bestehenden Fronten weiter verhärten würde. Vielmehr sollte den osteuropäischen Kirchen die Gelegenheit gegeben werden, ihre Dialogfähigkeit in der Ökumene unter Beweis zu stellen. Schließlich stimmte man auch darin überein, die Religionsfreiheit in den größeren Kontext der Sektion 5 von Nairobi einzubinden, deren Thema „Strukturen der Ungerechtigkeit und der Kampf um Befreiung“ war. Durch diese formale Beschränkung könne, so meinte man beim ÖRK, z.B. verhindert wer-

den, daß die beiden unterschiedlichen Gesellschaftssysteme in Europa gegeneinander ausgespielt würden.

Nachdem die Konsultation für den 24.–28. Juli 1976 in Montreux festgelegt worden war, verschickte Potter am 19. März 1976 an alle Mitgliedskirchen der 35 Signatarstaaten einen Brief mit fünf Fragen, anhand derer die Kirchen über ihre bislang gemachten Erfahrungen mit der KSZE-Schlussakte berichten sowie über Einschränkungen der Religionsfreiheit Auskunft geben sollten.⁵ Schon aus diesen Fragen ging hervor, daß die Gespräche in Montreux von den eigenen Versäumnissen und von der Kritik im eigenen Land ausgehen sollten und dass damit der Frage nach der Religionsfreiheit keine Priorität eingeräumt werden sollte. Auch die Hintergrundmaterialien deuteten an, dass Montreux kein zweites Tribunal gegen die Unterdrückung von Religionsfreiheit werden sollte. Dementsprechend prägten schließlich zwei inhaltliche Aspekte die Diskussionen:⁶

So ging es einerseits um Überlegungen, wie ein gemeinsames Verständnis von Religionsfreiheit erarbeitet werden könnte. Doch sobald die Rede auf konkrete Einschränkungen von religiösen Rechten in Osteuropa kam, protestierten östliche Kirchenvertreter wie beispielsweise der Ungar Bartha oder der Bulgare Pakratti umgehend und betonten, wie unproblematisch sich christliches Gemeindeleben in ihren Ländern vollziehe. Unsachlich, aber stark den Antikommunismus des Westens anklagend und sich selbst rechtfertigend, versuchten sie, die ökumenische Diskussion um die Religionsfreiheit in Osteuropa als Ausdruck propagandistischen Feindbild-Denkens zu interpretieren. Demgegenüber gab es aber auch von Orthodoxen wie Bichkov oder Borovoi erste, vorsichtige Signale für das aufrichtige Bemühen, sich mit konstruktiven Beiträgen für sachliche Verständigungen einzusetzen.

Daneben tauchte aber auch die Frage nach der Urteils- und Kritikfähigkeit gegenüber sich selbst und dem eigenen Kontext auf: Wie sollten negative Äußerungen zu Versäumnissen und Problemen im eigenen Land aufgefaßt werden? Und gehöre kritische Solidarität nicht unmittelbar zum Wesen christlicher Existenz?

5. Der ÖRK in der öffentlichen Wahrnehmung

In der Öffentlichkeit war nur sehr wenig über die Diskussionen von Montreux bekannt geworden. Mit um so größerer Aufmerksamkeit ver-

folgten daher die kirchlichen und nichtkirchlichen Medien die Zentralaus-
schusstagung des ÖRK vom 10.–18. August 1976 in Genf.

Die meisten westlichen Medienvertreter rechneten sogar fest damit, dass
in Genf die kontroversen Diskussionen von Nairobi erneut aufgenommen,
fortgesetzt und schließlich mit einer deutlichen Stellungnahme des ÖRK
gegen Menschenrechtsverletzungen in Osteuropa abgeschlossen würden.
Doch diese hohen, letztlich unrealistischen Erwartungen führten dazu, dass
der Verlauf und die Ergebnisse der Genfer Tagung am Ende von allen
Beobachtern als Enttäuschung gewertet wurde.⁷

Denn im Grunde genommen war die wesentliche Entscheidung für die
weitere Osteuropapolitik eben doch schon in Nairobi gefallen: Zu einer
universellen Anmahnung der Menschenrechte konnten sich die Delegierten
nicht durchringen, so dass als einigendes Band nur die Erkenntnis blieb,
dass es den Christen doch wohl eher schade als nütze, wenn der ÖRK die
Einschränkungen der Religionsfreiheit in den sozialistischen Ländern zu
lautstark und offen thematisiere. Folgerichtig könne man den dortigen
Glaubensfreunden lediglich Hilfestellungen zum eigenen Fragen und
Nachdenken über die Menschenrechte geben, ohne sich direkt aus Genf an
diesem Prozess zu beteiligen.

Gleichwohl trafen die Medienvorwürfe, die von Potters angeblich ein-
seitiger politischer Wahrnehmung und dem außenpolitischen Parteigänger-
tum der Orthodoxen Kirchen schrieben, nur einen Teilausschnitt der
wesentlich komplexeren Situation in der Ökumene. Denn zum einen ent-
schieden sich in Genf auch die Kritiker der bisherigen Menschenrechtspo-
litik des ÖRK für den Weg der „stillen Diplomatie“, wie er im übrigen auch
von zahlreichen westeuropäischen Politikern praktiziert wurde. Zum ande-
ren waren die nichtrussischen Kirchenvertreter Osteuropas nicht unzufrie-
den mit den Ergebnissen von Montreux und Genf, denn für sie schien es
bereits ein wichtiges Resultat zu sein, dass das Thema Menschenrechte
nicht mehr so schnell von der ökumenischen Tagesordnung verschwinden
würde und sich damit möglicherweise für die Heimatkirchen Spielräume
gewinnen ließen, um die Menschenrechtsdiskussion in den eigenen Län-
dern gegenüber den politischen Autoritäten legitimieren zu können – wie
das der Kommentator der Süddeutschen Zeitung zusammenfasste.

6. Das Menschenrechtsprogramm zur Verwirklichung der KSZE-Schlussakte

Mit den Empfehlungen der Genfer Zentralaussschusstagung 1976 entschied sich der ÖRK dafür, die eigene Beschäftigung mit den auf Europa bezogenen Menschenrechtsfragen im Kontext der Schlussakte von Helsinki aufzugeben.⁸ Als Alternative sprach man nun in Genf davon, wie notwendig die „Globalisierung“ des ökumenischen Menschenrechtsengagements sei und begann im April 1977 mit ersten Gesprächen zur Einrichtung einer Beratergruppe für Menschenrechtsfragen. Diese sollte international ausgerichtet sein, aus zwei bis drei Vertretern verschieden aufgeschlüsselter Regionen bestehen und weder Europa noch den Ost-West-Gegensatz hervorheben.⁹

Das zweite Montreuxkolloquium (12.–15. Juli 1977) erarbeitete schließlich Empfehlungen für ein Menschenrechtsprogramm der Kirchen zur Verwirklichung der Schlussakte von Helsinki. Trotz berechtigter Einwände und gegen den teilweise massiven Widerstand der skandinavischen, aber auch der niederländischen Kirchenvertreter, wurde dieses Programm dann der KEK übergeben.

7. Fazit

Ich kehre noch einmal zur Diskussion in Nairobi 1975 um die Verletzung der Religionsfreiheit in der UdSSR zurück. Vor dem Hintergrund der sich daran anschließenden Aktivitäten in Genf und Montreux lässt sich Nairobi nicht als Kompromiss bezeichnen. Vielmehr stellte die Auseinandersetzung wichtige Weichen für die weitere Osteuropapolitik des ÖRK: Mit der Übergabe des Menschenrechtsprogramms an die kirchlichen Regionalorganisationen – in diesem Fall an die KEK – kam deutlich zum Ausdruck, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt das Thema Menschenrechte und KSZE in Europa keine zentrale Stellung mehr im ÖRK besaß.

Nairobi war aber auch eine Entscheidung für einen aus heutiger Sicht problematischen Weg der globalen Betrachtungsweise von Menschenrechten, mit der streckenweise das im Grunde genommen unpolitische Konzept einer Interdependenz von individuellen und sozialen Menschenrechten einherging. Diese globale und abstrakte Betrachtungsweise negierte aber die Eingebundenheit der Kirchen in die politische Bipolarität, nivellierte so die politischen Differenzen zwischen Ost und West und führte damit auch zur Verharmlosung des Ost-West-Konfliktes. Zudem verhinderte sie das

bewusste Sicheinlassen auf die konkreten Schwierigkeiten der Ost-West-Beziehungen und vergab sich dadurch die Chance, den Menschen in Ost- und Mitteleuropa eine vertrauenswürdige Alternative der Politikgestaltung anzubieten.

ANMERKUNGEN

- ¹ Die folgenden Ausführungen wurden am 29. Mai 1999 auf der Tagung „Der ÖRK in den Konflikten des Kalten Krieges“ der Evangelischen Akademie Mülheim an der Ruhr in der AG 1 (Der ÖRK herausgefordert durch politische Krisensituationen) in der vorliegenden Form mündlich vorgetragen. Sie stellen eine Zusammenfassung dar von K. Kunter, *Die Kirchen im KSZE-Prozeß 1968–1978*, Stuttgart 1999. Hier auch weitere Nachweise.
- ² Vgl. hierzu und im folgenden H. Krüger/W. Müller-Römheld (Hg.), *Bericht aus Nairobi. Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des ÖRK in Nairobi*, 23. November–10. Dezember 1975, Frankfurt am Main 1976.
- ³ SAPMO (Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv) IV B2/14/73, 18.
- ⁴ Der Katalog von sechs Basisrechten umfasste: 1) Recht auf Leben und Arbeit, 2) Recht auf kulturelle Identität, 3) Recht auf Teilhabe an der Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft, 4) Recht, anderer Meinung zu sein, 5) Recht auf persönliche Würde, 6) Recht auf religiöse Freiheit.
- ⁵ Vgl. den Brief Potters vom 19.3.1976 in: *The Churches in International Affairs 1974–1978*, 163–166. Vgl. auch EPS Nr. 9, 29.3.1976 sowie EPD Nr. 13, 31.3.1976, 7 f.
- ⁶ Vgl. hierzu und im folgenden den Bericht der CCIA über das Kolloquium in Montreux „Perspectives on CSCE and the Churches“, in: *Archiv der CCIA, Helsinki Colloquium, Montreux, July 24–28*.
- ⁷ Vgl. etwa SZ, 14. August 1976, FAZ, 19. August 1976.
- ⁸ Siehe auch E. Krüger, „Kirchen, KSZE und Menschenrechte“, in: *ÖR 36* (1987), 289–302.
- ⁹ Vgl. Arbeitspapier „Terms of Reference: Advisory Group on Human Rights“ in: *Archiv der CCIA/Montreux 1977/Church Replies*.